



**Ev.-luth. Kirchenkreisverband
Harzer Land und Leine-Solling
Kirchenamt Northeim**

Kirchenamt Northeim, Bahnhofstr. 29 - 30, 37154 Northeim

An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder eine ev.-luth. Kindertagesstätte
im Kirchenkreis Leine-Solling
besuchen

Kirchenamt Northeim
Bahnhofstr. 29 - 30
37154 Northeim
Tel.: 05551 9789-0
Fax: 05551 9789-150
Mail: ka.northeim@evlka.de
www.kirchenamt-northeim.de

Auskunft erteilt:
Marco Thormann
Tel.: 05551 9789-600
Fax: 05551 9789-650
Mail: Marco.Thormann@evlka.de

Datum: 03.02.2021

Informationen zur Situation in Kindertagesstätten ab 15.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Niedersächsische Corona-Verordnung regelt den Notbetrieb in Kindertagesstätten bis zum 14. Februar 2021. Das nächste Bund-Länder-Treffen, dessen Ergebnis als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie über den 14. Februar hinaus dienen wird, ist für Mittwoch, 10. Februar 2021 terminiert. Ob sich daraus Änderungen für die derzeit geltende Notbetreuung in Kindertagesstätten in Niedersachsen ergibt, ist derzeit nicht absehbar.

Da der Zeitraum zwischen dem Bund-Länder-Treffen am 10. Februar und einer eventuellen Fortführung der Notbetreuung am 15. Februar 2021 sehr kurz ist und um eine eventuelle Weiterführung der Notbetreuung in der jetzigen Form ab diesem Zeitpunkt organisieren zu können, wenden wir uns bereits heute an Sie.

In den Bewilligungsschreiben für die Kinder, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Notbetreuung in Anspruch nehmen, wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Notbetreuung zunächst bis zum 14. Februar 2021 bewilligt wurde und das sich aus der jetzigen Bewilligung kein Anspruch auf Notbetreuung über diesen Zeitpunkt hinaus ergibt.

Entsteht ab dem 15. Februar 2021 erneut die Situation, dass mehr Notbetreuungsanträge vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen, wird eine Priorisierung der Anträge auf Grundlage der Kriterien des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Notbetreuung vorgenommen. Dies kann dazu führen, dass für Kinder, die derzeit die Notbetreuung in Anspruch nehmen, ab dem 15. Februar 2021 kein Notbetreuungsplatz mehr zur Verfügung steht.

Kontoinhaber: Kirchenkreisverband Harzer Land und Leine-Solling

Evangelische Bank eG

Kreis-Sparkasse Northeim

Sparkasse Osterode

Volksbank Solling Hardeggen

Volksbank im Harz

IBAN: DE57 5206 0410 0000 0062 54

IBAN: DE25 2625 0001 0000 0238 87

IBAN: DE76 2635 1015 0004 0239 58

IBAN: DE86 2626 1693 0040 9200 00

IBAN: DE14 2689 1484 1960 2251 00

BIC: GENODEF1EK1

BIC: NOLADE21NOM

BIC: NOLADE21HZB

BIC: GENODEF1HDG

BIC: GENODEF1OHA

Um es allen Eltern zu ermöglichen, sich auf eine eventuell veränderte Situation ab dem 15. Februar 2021 frühzeitig einstellen zu können, bitten wir daher, einen Notbetreuungsantrag ab dem 15. Februar 2021 bis **Freitag, 05. Februar 2021, 10.00 Uhr** per Mail in Ihrer Kita einzureichen. **Sollte sich Ihr Kind bereits in der Notbetreuung befinden, ist eine erneute Antragstellung nicht erforderlich, soweit sich die Antragsvoraussetzungen nicht geändert haben.** Allen Eltern wird schnellstmöglich eine entsprechende Antwort übersandt.

Zwischenzeitlich hat der Gesetzgeber mit der **Erweiterung zum Arbeiten im Homeoffice** und der Erweiterung der **Kinderkrankentage bei Ausfall der Kinderbetreuung** (auch für gesunde Kinder) zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, eine Kinderbetreuung als **infektionsschützende Maßnahme gegen die Ausbreitung des Corona-Virus** Zuhause vorzunehmen.

Es gilt daher weiterhin unsere Bitte, unabhängig davon, ob die Voraussetzungen für eine Notbetreuung gegeben sind, diese nach Möglichkeit im Sinne des Gesundheitsschutzes der Kinder, Familien und Mitarbeitenden zu vermeiden. Aufgrund von Nahkontakten im Rahmen der Notbetreuung können weder Kinder noch Mitarbeitende vollständig vor einer Infektion geschützt werden. Die Notbetreuung birgt daher unter Umständen mehr Risiken als eine Betreuung der Kinder im familiären Rahmen. Die Eindämmung der Corona-Pandemie kann nur gelingen, wenn Kontakte wirksam reduziert werden.

Sollten Sie durch veränderte Voraussetzungen oder durch Nutzung der beschriebenen Alternativen eine derzeit gewährte Notbetreuung ab dem 15. Februar 2021 oder früher nicht mehr in Anspruch nehmen müssen, bitten wir um entsprechende Information bis ebenfalls **Freitag, 05. Februar 2021, 10.00 Uhr** per Mail an Ihre Kita-Leitung vor Ort.

Dieses Schreiben ergeht vorbehaltlich der konkreten Bestimmungen der ausstehenden Landesverordnung mit Gültigkeit ab dem 15. Februar 2021.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Thormann

gez. Weber